

Die Drucksache liegt in Form der 2. Neufassung vor.

Ratsherr Rüstemeier teilt mit, dass im Jugendhilfeausschuss einem gemeinsamen Ergänzungsantrag von CDU und SPD zugestimmt worden sei. Demnach soll der Antragstext um eine Ziffer 2 ergänzt werden: „Bezugnehmend auf die Vorgaben des Landes sowie der ursprünglich geplanten Vereinbarungen ist – auch unter Einbeziehung der Kindertagespflegepersonen – zum Ende 2024 eine Evaluation der beschlossenen Richtlinien durchzuführen, und die Ergebnisse im ersten Quartal 2025 den entsprechenden Fachausschüssen vorzulegen.“

Es besteht Einvernehmen, den im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Änderungsantrag zu übernehmen.